

NEIN ZUM RASENMÄHER-FHG!

Medienkonferenz

Donnerstag, 7. September 2017, 9.30 Uhr
Liestal, Regierungsgebäude, Zimmer 210, 2. Stock

- **Adil Koller**, Präsident SP Baselland, Landrat
Nein zum Rasenmäher-Abbau und zu Kreditsperren
- **Stephanie Fuchs**, Geschäftsführerin VCS beider Basel
Neues FHG schadet ÖV-Fahrgästen und Velofahrenden
- **Nils Jocher**, Präsident JUSO Baselland
Weil das Baselbiet nicht nur aus Hüsl-Besitzern besteht!
- **Florian Abt**, Vorstandsmitglied AvenirSocial beider Basel
Die Folgen aus der Sicht von AvenirSocial
- **Kerstin Wenk**, Gewerkschaftssekretärin VPOD
Nein zum Kahlschlag in der Verwaltung
- **Michael Weiss**, Geschäftsführer Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland
Grundsätzliche Überlegungen zum Gegenvorschlag und zur Verfassungsinitiative „Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung“
- **Marc Joset**, Berater in den Bereichen Kultur, Bildung, Prävention
Nein zur Verunsicherung und zur Verhinderung von Innovation!



Nein zum Rasenmäher-Abbau und zu Kreditsperren!

Von Adil Koller, Präsident SP Baselland, Landrat

Das vom Landrat beschlossene Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ist schweizweit einzigartig restriktiv. Dem Service Public und einer verlässlichen Verwaltung im Kanton Baselland drohen grosse Gefahren. Gerade von den proportionalen Zwangskürzungen mit dem Rasenmäher. Die SP bekämpft dieses Gesetz gemeinsam mit Gewerkschaften und fortschrittlichen Verbänden im Bündnis für ein lebenswertes Baselbiet.

Mit dieser Initiative „für gesunde Staatsfinanzen“ käme der Rasenmäher bereits ab dem ersten «Defizit-Jahr» voll zum Zug. Doch in vorauseilendem Gehorsam sind viele Punkte der Initiative in den Gegenvorschlag aufgenommen worden. Sämtliche Anträge der SP für eine ausgewogene Finanzpolitik wurden vom Landrat abgelehnt.

Die grössten Fehler des Gesetzes:

1. Rasenmäher-Abbau: Sind die Finanzen nicht ausgeglichen, wird proportional über alle Direktionen hinweg gekürzt («Proportionale Kürzungen»). Das blinde Kürzen wird gesetzlich verankert und kann als Begründung für jedes Abbauprogramm bei Bildung, ÖV und Personal verwendet werden.
2. Kreditsperren: Der Regierungsrat kann neu während des laufenden Jahres Ausgaben sperren. Diese hat zuvor der Landrat beschlossen. Die Glaubwürdigkeit des Kantons leidet massiv, die Planungssicherheit für viele Institutionen mit Leistungsaufträgen ist nicht mehr gegeben.
3. Mehr Finanzkompetenzen für den Regierungsrat: Neu sollen die Ausgaben- und Kürzungskompetenzen des Regierungsrats auf 1000000 Franken verzwanzigfacht (!) werden. Hier kann der Landrat nicht mehr mitreden. Das ist ein Freipass für die Regierung, und ein Abbau an Demokratie und parlamentarischen Kompetenzen und eine Gefahr für Bereiche, die dem Regierungsrat aktuell nicht wichtig sind (z.B. Beiträge an Frauenoase und Prävention allgemein).
4. Das neue FHG verpflichtet einseitig zu Abbaumassnahmen auf der Ausgabenseite. Einnahmenseitige Massnahmen – im heutigen Baselbieter FHG ebenso vorgesehen wie in vielen anderen Kantonen – sind nicht mehr im Gesetz verankert.

Grundsätzlich können alle Bereiche des Service Public Opfer des neuen FHG werden. Besonders im Fokus standen in den letzten Jahren das Staatspersonal und Bereiche wie die Bildung, der öffentliche Verkehr und das U-Abo sowie Prämienvverbilligungen. Hier soll der Kürzungskurs mit dem Rasenmäher-Gesetz verankert und legitimiert werden. Alle, welche auf einen funktionierenden Service Public angewiesen sind, werden davon betroffen sein.

Neues FHG schadet ÖV-Fahrgästen und Velofahrenden

Von Stephanie Fuchs, Geschäftsführerin VCS beider Basel

Sparen bei der öffentlichen Hand bedeutet, dass die Leute im Service Public viel mehr selber bezahlen müssen. Zum Beispiel beim öffentlichen Verkehr. Mit diesem FHG ist ein neuer Angriff der Regierung aufs U-Abo vorprogrammiert. Und aufs Busangebot auf den Zubringerlinien zu Tram und Bahn sowieso. Die Regierung wird nicht bei den Milliardenbrocken für den Autoverkehr sparen, sondern beim öffentlichen Verkehr und bei der kostengünstigen Veloinfrastruktur krümeln.

Dieses FHG schwächt Bus, Tram, S-Bahn und die Velofahrenden. Das ist gemein. Es benachteiligt alle, die kein eigenes Auto haben können (Junge, Betagte, Menschen mit Handicap) oder wollen. Damit straft es ausgerechnet jene, die mit ihrer platzeffizienten, gesundheits- und umweltschonenden Fortbewegung der öffentlichen Hand immense Kosten einsparen.

Weil das Baselbiet nicht nur aus Hüsli-Besitzern besteht!

Von Nils Jocher, Co-Präsident JUSO Baselland

In den letzten Jahren hat die Baselbieter Regierung mit einer desaströsen Abbaupolitik auf sich aufmerksam gemacht. Insbesondere bei Bildung, Kultur und öffentlichem Verkehr wurden schonungslos Leistungen abgebaut. Diese Massnahmen trafen und treffen vor allem Familien, junge Menschen, Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen.

Die Regierung hat noch nicht verstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft auch für Leute, die sich keine Villa leisten können lebenswert sein soll.

Das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ist ein neuer, tragischer Höhepunkt des Abbauwahns von Rechtsausen. So beinhaltet das FHG unter anderem einen Mechanismus der dem Kanton in finanziell schlechten Zeiten vorschreibt, alle seine Leistungen proportional zu kürzen. Dieser Rasenmäher bei den öffentlichen Ausgaben ist nicht nur unfair, es wird auch vollkommen vergessen, dass in gewissen Bereichen bereits grosse Kürzungen vorgenommen wurden und deshalb erst recht kein weiteres Sparpotenzial vorhanden ist. Da einige Bereiche durch Gesetze von weiteren Einsparungen geschützt sind, würde der Rasenmäher vor allem dort zu einem weiteren Abbau führen, wo bereits heute viele Leistungen gekürzt wurden.

Der Regierungsrat schwingt seinen Abbauhammer weiterhin, ohne Verantwortung für die Konsequenzen seiner eigenen Politik zu übernehmen. Denn der Regierungsrat versteckt sich hinter dem Abbau-Mechanismus des FHG. Aus Sicht der JUSO ist dieses rückgratlose Verhalten typisch für ein Gremium, welches seit langem an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei politisiert. Der Regierungsrat wird mit diesem Gesetz ermächtigt, wichtige finanzpolitische Entscheide nicht durch den Landrat bestätigen zu müssen. So kann der Regierungsrat bei Annahme des FHG, die Prämienverbilligungen oder das Budget der Gymnasien im Kanton drastisch kürzen.

Wir als Stimmbevölkerung müssen uns fragen, ob wir solch wichtige Entscheidungen in Zukunft einem 5-köpfigen Gremium überlassen wollen, welches sich bisher primär als Gremium von Abbaufetischistinnen und Abbaufetischisten profiliert hat.

Gerade dieses Gesetz zeigt die Grundhaltung unserer kantonalen Exekutive einmal mehr auf: Es ist wichtiger staatliche Leistungen abzubauen, anstatt Ideen zu entwickeln, wie man das jetzige Level erhalten könnte. Das hohe Bildungslevel, den guten Service Public oder die jetzt schon sehr knapp bemessenen Prämienverbilligungen scheinen die Regierung kaum zu interessieren. Das einzige was zählt, ist, dass per Rasenmäher-Gesetz quer durch alle Direktionen abgebaut werden soll.

Die rechtskonservative Mehrheit im Landrat und der Regierung haben das FHG zur Annahme empfohlen. Wir als JUSO Baselland stellen uns als Teil des Bündnis für ein lebenswertes Baselbiet konsequent gegen diese höchst gefährliche Abbauvorlage. Zum Wohle der Jungen und den Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen sagen wir 2x Nein zum Abbau-Rasenmäher!

Die Folgen aus der Sicht von AvenirSocial (Berufsverband für Soziale Arbeit)

Von Florian Abt, dipl. Sozialpädagoge HF, Vorstandsmitglied AvenirSocial beider Basel,

Wussten Sie, dass beispielsweise die 10jährige Anna nicht ins Geräteturnen gehen kann, weil die Kosten von der Gemeinde nicht bezahlt werden, obwohl die wirtschaftliche Sozialhilfe Freizeitaktivitäten zum Wohle der Kinder finanzieren sollte? Dann wissen Sie eventuell auch nicht, dass die Sozialhilfe für die Haftpflichtversicherung (ca. Fr. 150.-/Jahr) aufkommen müsste, dies aber in Baselbieter Gemeinden nicht mehr macht. Wissen Sie wieso? Weil die Gemeinden Kosten sparen müssen. Grund dafür sind die Finanzen des Kantons Baselland, die seit längerer Zeit im Ungleichgewicht sind. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder neue Sparmassnahmen beschlossen.

Nun stimmen wir am 24. September über das neue Finanzhaushaltsgesetz ab. Ein Gesetz mit gravierenden Folgen bei einer Annahme. Ein Gesetz, das der Regierung weitreichende alleinige Kompetenzen bei Kürzungen gibt. Diese Gesetzesänderung macht mir Angst. Das neue Finanzhaushaltsgesetz würde einen Zustand der Ungewissheit und des Ausgeliefertseins schaffen. Es würde ohne Aushandlungsprozesse und ohne Diskurs mit dem Rotstift gestrichen werden. Das geht nicht! Ich erwarte als Kantonsbürger bei allen politischen Dossiers eine Politik des Austausches. Mitbestimmung, Transparenz und Partizipation sind wesentliche Bestandteile einer solidarischen Gesellschaft. Auch aus der Sicht der Sozialpädagogik darf das Baselbiet die Werte der Mitsprache mit dem Finanzhaushaltsgesetz NICHT verletzen.

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz werden Kosten vom Kanton zu den Gemeinden übertragen. Es muss damit gerechnet werden, dass:

... Prämienverbilligungen gekürzt

... und kantonale Subventionen gestrichen werden.

Die Sozialhilfe der Gemeinden muss dort einspringen, wo diese wegfallenden Mittel beispielsweise fehlen. Die Gemeinden werden belastet und das Geld ist nicht eingespart!

Der soziale Bereich ist in grossem Masse abhängig von einem verlässlichen Kanton als Partner. Institutionen und Beratungsstellen im sozialen Bereich müssen sich auf die finanziellen Rahmenbedingungen, die sie mit dem Kanton getroffen haben, verlassen können. Kurzfristige Kürzungen haben enorme Folgen; in erster Linie wird beim Personal gespart. Gerade im Sozial- aber auch im Gesundheitsbereich wirken sich Kürzungen und ein damit verbundener Stellenabbau kontraproduktiv aus.

Immer weniger Personal übernimmt für den gleichen Lohn die bestehenden Aufgaben. Dies führt zwangsläufig zu einer abnehmenden Qualität.

Die Vorstellung, dieselbe Leistung mit weniger Geld zu erhalten, ist nicht realistisch.

Wir alle kennen die Spirale von Sparmassnahmen beim Personal:

Das **Personal** wird durch die Kürzungen übermässig belastet, da für die bisherige Arbeit weniger Zeit zur Verfügung steht. Dies führt langfristig zu vermehrten Ausfällen infolge Überlastung, was wiederum höhere Kosten verursacht. Mitglieder des Berufsverbandes für Soziale Arbeit melden bereits jetzt, dass sie regelmässig weit über 12 Stunden pro Tag arbeiten müssen, weil Kolleginnen und Kollegen wegen Krankheit fehlen oder Stellen nicht besetzt werden. Wir wollen verhindern, dass sich prekäre Arbeitsverhältnisse weiter verschlechtern.

Für die **Leistungsbezügerinnen und -bezüger** sind Finanzkürzung besonders einschneidend; sie spüren sie im wahrsten Sinne am eigenen Leib; beispielsweise wird wegen Personalmangel die Hilfe beim Duschen auf 1x wöchentlich reduziert. Ambulante Leistungen im bisherigen Umfang werden nicht mehr gewährleistet:

- die Psychiatrie-Spitex kommt nicht mehr zuhause vorbei
- die Begleitung zum Termin bei der Ärztin fällt weg
- die Erledigung der Zahlungen muss gestrichen werden.

Viele Menschen mit Beeinträchtigung sind jedoch auf diese Begleitleistungen angewiesen, damit sie ein selbstbestimmtes Leben führen und in einer eigenen Wohnung leben können.

Und es trifft genau diese Menschen auch bei weiteren Sparmassnahmen:

Durch die **Einsparungen beim öffentlichen Verkehr** und gleichzeitigen Verteuerungen des U-Abo's sind mehr Menschen gezwungen ländliche Gebiete zu verlassen, da diese nicht mehr genügend erschlossen sind. So werden Menschen, die sich selbstständig mit dem öffentlichen Verkehr bewegen könnten, die Möglichkeiten genommen sich in der Gesellschaft zu bewegen. Sie müssen in eine Institution eintreten oder in die Nähe einer Institution ziehen. Durch Kürzungen können neue Kosten entstehen, die in keinem Verhältnis zu den eingesparten Mittel stehen.

- Wer von ihnen müsste umziehen, wenn das Stimmvolk dem unsozialen und verantwortungslosen Finanzhaushaltsgesetz zustimmt?

Als Mitglied von AvenirSocial, dem Berufsverband für Soziale Arbeit, bin ich als Sozialpädagoge besonders sensibilisiert für Familien und Menschen in sozialen Problemlagen. Ich erlebe in meinem Berufsalltag in der Begleitung von kognitiv Beeinträchtigten und verhaltensauffälligen Menschen, dass fehlende Finanzen die Möglichkeit einer adäquaten Begleitung verhindert. Bei einer Annahme des neuen Finanzhaushaltsgesetz befürchte ich, dass sich diese Situationen mehren werden. Beträchtliche Fortschritte der letzten Jahre in der Begleitung von Menschen mit einer Beeinträchtigung würden zerstört. 2014 hat die Schweiz die UNO-Behindertenkonvention unterschrieben, die Gesellschaft fordert seit Jahren eine Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und was macht der Kanton Baselland? Anstatt Barrieren zu beseitigen, werden neue errichtet. (...) –Es ist durchaus möglich, dass Menschen in Institutionen auf ihre tägliche Dusche verzichten müssen, weil die Regierung drastisch sparen muss.

Der Berufsverband AvenirSocial empfiehlt Ihnen die klare Ablehnung beider Vorlagen – für ein nachhaltig soziales und gerechtes Baselbiet.

Nein zum Kahlschlag in der Verwaltung!

Von Kerstin Wenk, VPOD Region Basel

Die Baselbieter Kantonsangestellten spürten in den letzten Jahren den Kürzungsdruck massiv. Mit der Reduktion der Personalkosten um 10% traf die Finanzstrategie die Verwaltung direkt, die Kantonsangestellten haben bereits einen grossen Anteil an die Sanierung des Staatshaushalts geleistet. Die Arbeitsbedingungen beim Kanton haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert, es gibt viele Abgänge und eine hohe Fluktuation.

Als ganz besonders gefährlich erachten wir von den Gewerkschaften den §19 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes über die proportionalen Kürzungen. Der Abbau-Rasenmäher wird ganz besonders in der Verwaltung und beim öffentlichen Personal zum Kahlschlag ansetzen: Vor allem in jenen Bereichen, die nicht gesetzlich abgestützt sind. Von den 2.8 Milliarden Staatshaushalt sind laut Finanzdirektor 1.6 Milliarden gesetzlich vorgeschrieben, 1.2 Milliarden bleiben ungesichert. Für Kürzungen in diesen Bereichen sind keine Gesetzesänderungen nötig. Dazu gehört zum Beispiel die Grösse des Polizeicorps. Weniger finanzielle Mittel für die Polizei würde direkt weniger Polizeiposten, weniger Patrouillen und somit weniger Sicherheit im Quartier und ein grösseres Risiko für Einbrüche bedeuten.

Dieses Gesetz schädigt in der aktuellen Fassung den Service Public. Die Gewerkschaften, also der Gewerkschaftsbund Baselland (GBBL), die Unia und der VPOD bekämpfen es daher dezidiert im Bündnis für ein lebenswertes Baselbiet.

Ein paar grundsätzliche Überlegungen zum Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung»

Michael Weiss, Geschäftsführer Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland

Vor einem knappen Vierteljahr erschien ein Buch der amerikanischen Historikerin Nancy MacLean¹, in welchem diese den Briefwechsel zwischen Charles Koch und James M. Buchanan auswertete und daraus bemerkenswerte und höchste bedenkliche Schlüsse zog. Charles und sein Bruder David Koch gehören zu den reichsten Unternehmern in den USA und haben sich in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder dadurch hervorgetan, dass sie besonders konservative politische Strömungen wie etwa die Tea Party Bewegung mit grossen Summen unterstützten.

James M. Buchanan, der 2013 verstorben ist, war Ökonom und wurde für seine Arbeiten zur von ihm mitgeprägten *Public Choice Theory* (auf Deutsch als *Neue Politische Ökonomie* bekannt) mit dem Nobelpreis für Wirtschaft ausgezeichnet. Seine Arbeit als Wissenschaftler wurde von den Koch-Brüdern finanziell stark gefördert. Gemäss Buchanans Ansichten tendierten Politiker in Demokratien dazu, viel zu hohe Staatsausgaben zu tätigen, weil ihre Wiederwahl davon abhängt, möglichst vielen Wahlberechtigten Geschenke in Form öffentlicher und sozialer Leistungen zu machen. Aus diesem Grund müsse mit griffigen Gesetzen die Möglichkeit der Staatsverschuldung konsequent unterbunden werden. Da derartige Entscheide gemäss Buchanan aber in der Regel nicht mehrheitsfähig seien, rät er dazu, sie möglichst heimlich einzuführen und sie gegen aussen als Notwendigkeit darzustellen, um die staatlichen Leistungen langfristig sichern zu können.

Wenn wir nun den Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung» ansehen, müssen wir feststellen, dass in diesem genau das realisiert ist, was Buchanan vorschlägt: Die Einführung einer Schuldenbremse zur konsequenten Unterbindung der Staatsverschuldung und auch die nötige Tarnung, um das Vorhaben möglichst unbemerkt durch die Öffentlichkeit zu bringen.

Für die Tarnung sorgt ganz wesentlich die Initiative der SVP «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung». Sie lässt den Gegenvorschlag als „vernünftiger Kompromiss“ zur Initiative aussehen, die ihrerseits effektiv noch deutlich radikalere Forderungen stellt, gerade darum aber auch ohne den regierungsrätlichen Gegenvorschlag wohl nur bescheidene Erfolgchancen gehabt hätte.

Finanzdirektor Anton Lauber dürfte sich bis zu einem gewissen Grad über die Lancierung der SVP-Initiative durchaus gefreut haben, hat diese es ihm doch erst ermöglicht, sein eigenes Projekt weitgehend unbemerkt in den Gesetzgebungsprozess einzuschleusen. Buchanan hätte zu diesem Schachzug sicher applaudiert.

Nun muss man sich allerdings etwas deutlich bewusst machen: Ziel der von Buchanan vertretenen Lehre ist nicht die Stärkung der Demokratie, sondern die schrittweise Verwirklichung eines *radikalen* Freiheitskonzepts, demgemäss jeder zwanghafte Eingriff des Staates auf das Individuum per se einen illegitimen Eingriff in die Freiheit des Einzelnen darstellt. Im Sinne dieses Freiheitsbegriffs wird auch das Recht des Staates, Steuern zu erheben, um sich im Interesse des Gemeinwohls um Infrastruktur, Bildung, Altersvorsorge und Gesundheitsversorgung zu kümmern, generell in Frage gestellt.

Die Idee, die individuelle Freiheit über alles zu stellen, hat eine lange Geschichte. Ihre extremste Ausprägung erfuhr sie unter jenen US-amerikanischen Südstaatlern, welche die Abschaffung der

¹ Democracy in Chains: The Deep History of the Radical Right's Stealth Plan for America, Penguin Press, New York 2017

Sklaverei als unrechtmässigen Eingriff in ihre persönliche Freiheit ansahen und im amerikanischen Bürgerkrieg für deren Erhalt kämpften. Dass dieses Bild einer schrankenlosen Freiheit, das weit über das unbestritten sinnvolle Konzept des eigenverantwortlichen Individuums hinausschiesst, mancherorts selbst in dieser extremistischen Form bis heute weiterlebt, zeigte sich an den jüngsten Unruhen, welche die Entfernung von Denkmälern der Südstaatengeneräle ausgelöst hat.

Viele Unternehmer lehnen heute aus vollständig anderen Gründen das Recht des Staates, der individuellen Freiheit zugunsten des Allgemeinwohls Grenzen zu setzen, grundsätzlich ab. Sie empfinden den Staat primär als lästiges Übel, das mit Steuern und Vorschriften die Entwicklung ihrer Geschäfte behindert. Auch die Koch-Brüder, die Buchanan wie schon erwähnt finanziell, aber ideell unterstützten, vertraten radikal diese Linie.

Hinter dem so positiv erscheinenden Begriff der Schuldenbremse – wer ist denn schon gegen einen ausgeglichenen Staatshaushalt? – verbirgt sich im Kern ein Gesellschaftsverständnis, welches das Prinzip eines starken Service public durch das Konzept einer uneingeschränkten Freiheit zu verdrängen sucht. Einer Freiheit allerdings, die faktisch nur einer kleinen Oberschicht zugutekommt, denn für soziale Errungenschaften wie die Altersvorsorge, unentgeltliche öffentliche Schulen, ein gefestigtes Gesundheitssystem sowie gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie Landschafts- oder Umweltschutz ist in diesem Weltbild, wenn man es konsequent zu Ende denkt, kein Platz vorhanden. Staatliche Dienstleistungen für alle würden Schritt für Schritt ersetzt durch private Dienstleistungen nur für diejenigen, die sie sich leisten können. Man denke hierbei etwa an die britischen Schulen oder das Gesundheitssystem der USA, wo die öffentlichen Leistungen zwar nicht ganz abgeschafft, aber doch auf ein äusserst bedenkliches Niveau gesunken sind.

So, wie sie im Entwurf des neuen Finanzhaushaltsgesetzes formuliert ist, bestünde das primäre Ziel der Politik nicht mehr darin, Investitionen in die Zukunft zu ermöglichen, sondern rein darin, neue oder steigende Ausgaben zu verhindern.

Als Vertreter der Lehrerinnen und Lehrer möchte ich darauf hinweisen, dass der Kanton Baselland wie die meisten Kantone der Schweiz in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen gerechnet werden muss. Die im Gegenvorschlag vorgesehene Schuldenbremse würde die Anpassung der Bildungsausgaben an steigende Schülerzahlen verunmöglichen. Das jedoch käme einer mutwilligen Demontage der Qualität der öffentlichen Bildung gleich. Angelsächsische Verhältnisse, wo gute Bildung nur mit dem entsprechenden Geldbeutel zu haben ist, würden dann auch bei uns Einzug halten.

Noch ein Gedanke: Dass wir heute über die Knappheit öffentlicher Gelder klagen, ist angesichts der enormen Geldmengen, welche die Nationalbank, die EZB und die FED produzieren und den Geschäftsbanken zur Verfügung stellen, geradezu irrwitzig. Solange die Geschäftsbanken aber von ihrer grenzenlosen Freiheit Gebrauch machen dürfen, dieses Geld nicht in die Realwirtschaft, sondern primär in lukrativere Spekulationsvehikel zu investieren, wird auch eine Schuldenbremse das Problem der öffentlichen Haushalte nicht lösen. Anstatt immer neue Spar- und Abbaupakete aufzugleisen, würde man besser gesetzgeberisch dafür sorgen, dass das durchaus vorhandene Geld der Öffentlichkeit auch wirklich zugutekommt. Die Idee der schrankenlosen Freiheit ist jedoch nicht zufälligerweise gerade in den Kreisen der Geschäftsbanken populär, ist es doch ebendiese Freiheit, welche die Lohn- und Bonusexzesse im Bankenmilieu erst ermöglicht.

Auch wenn nicht davon auszugehen ist, dass die bürgerliche Regierung in Baselland den bewussten Entscheid gefällt hat, den beschriebenen Weg zur grenzenlosen Freiheit des Einzelnen bis zum Ende zu beschreiten, so wandert sie, angetrieben von grossen Teilen des Landrats, doch seit Jahren wacker mit. Wer am 24. September dem Gegenvorschlag zustimmt, sollte sich bewusst sein, wohin die eingeschlagene Richtung letztlich führen soll.

NEIN zur Verunsicherung und zur Verhinderung von Innovationen!

Marc Joset, Berater mit Mandaten in den Bereichen Kultur, Bildung und Prävention
(es gilt das gesprochene Wort)

Der Schock war gross, als die Baselbieter Regierung Anfang Juli 2015 einmal mehr rigorose Sparmassnahmen ankündete (die sog. Finanzstrategie). Von oben herab, ohne die Verwaltungsstellen einzubeziehen, wurden Kürzungen deklamiert – selbst VorsteherInnen von Ämtern, Leitende von Hauptabteilungen sind überrascht worden. Bis zu 25%-ige Kürzungen – z.B. bei der Kultur (Kantonsbibliothek, Kunstkredit), bei der Prävention (Suchtberatung) – bedeuteten unmittelbaren Leistungsabbau. Zudem die Ansage zur Kündigung von Staatsverträgen und Leistungsaufträgen (Kulturvertragspauschale, Universität).

Die Verunsicherung in der Verwaltung war deutlich spürbar, die Loyalität am Zerbröckeln - nicht nur wegen den Kürzungen, sondern weil niemand wusste, wann die nächste Sparrunde kommt. „Wir sind im Sparmodus“, formulierte ein rechtsbürgerlicher Landrat. Gleichzeitig forderte die FDP ein weiteres 100 Millionen-Sparpaket.

Ein wenig Erleichterung kam auf, als die Regierung den ersten AFP, den „Aufgaben- und Finanzplan“ vorlegte. Etwas mehr „Weitsicht“ von der Regierung in der Finanzplanung wurde ja schon lange gefordert. Jetzt konnte die Verwaltung und die Institutionen des Service Public wieder auf eine gewisse Planungssicherheit hoffen (Vorbehalt LR-Beschlüsse) – allerdings mit dem hohen Preis, dass es für 4 Jahre auch keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr geben werde.

Mit diesem neuen Finanzhaushaltsgesetz kehrt die Verunsicherung jedoch wieder zurück: Kreditsperre, mehr Finanzkompetenzen für den Regierungsrat, Abschaffung der (bewährten) Defizitbremse etc.. Der relativ verlässliche AFP wird damit zu einem unverbindlichen Stück Papier!

Der Regierungsrat weist in seiner Argumentation gegen unsere Nein-Kampagne auf die – zum Teil abschliessenden - Kompetenzen des Landrates hin – aber wer die Budgetdebatten verfolgt, kennt z.B. die offensichtliche Abneigung der Regierung gegen Budgetpostulate.

Mit dem Nein zum FHG wollen wir verhindern dass der Gestaltungsspielraum für Institutionen und für die Verwaltungsabteilungen noch enger wird. Innovationen werden verunmöglicht, das Image des Kantons leidet noch mehr, die Spirale dreht sich weiter nach unten.